

Der Bürgermeister

Dezernat II, gez. Öhmann

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
26.01.2017

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
08.02.2017 | Kenntnisnahme

Abschlussbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen und Tätigkeitsbericht der Bauordnung

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht der städtebaulichen Planungen (Stadtentwicklung/Bauleitplanung und Verkehrsplanung) für das 4. Quartal 2015 liegt bei.

Ergänzend zu der beiliegenden statistischen Übersicht weist die Verwaltung zum Bericht der Bauordnung auf Folgendes hin:

- Die Fallzahlen insgesamt sind in 2016 gesunken, entsprechend geringer ist auch das Gebührenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere da bei den gewerblichen Neubauten keine Großprojekte zu verzeichnen waren.
- Im Berichtsjahr wurde wiederum ein Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes im förmlichen Verfahren genehmigt. Es handelt sich dabei um die Erweiterung eines vorhandenen Betriebes mit Erhöhung der Zucht- und Jungsauen- sowie Ferkelhaltung. In den Anträgen für Umbauten bzw. Nutzungsänderungen im förmlichen Genehmigungsverfahren sind Maßnahmen von drei Tierhaltungsbetrieben enthalten. Bei den Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurden zwei Stellungnahmen zu Anträgen für die Erweiterung vorhandener Tierhaltungsbetriebe abgegeben. Zwei Stellungnahmen bezogen sich auf die Vorprüfung nach dem UVPG. Der im Vorjahr geplante Junghennenstall mit 63.000 Tieren wurde vom Betreiber nicht weiterverfolgt. Es ist nun der Bau eines gewerblichen Legehennenstalls mit 14.000 Tieren in Freilandhaltung geplant. Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren. Eine Genehmigung steht noch aus.
- In den Verfahren nach § 63 BauO NRW ist im Berichtsjahr eine Versammlungsstätte zur Durchführung einer einmaligen Großveranstaltung und der Neubau von drei größeren gewerblichen Neubauten enthalten. Bei dem öffentlichen Neubau handelt es sich um die Kita an der Hengte. Bei den übrigen Vorhaben sind 3 Umbauten bzw. Nutzungsänderungen zu Flüchtlingsunterkünften enthalten.
- In den Verfahren nach § 68 BauO NRW ist die Zahl der Umbau- und Anbauten gestiegen, ebenso die durch diese Maßnahmen geschaffenen neuen Wohneinheiten. Bei dem öffentlichen Neubau handelt es sich um die Flüchtlingsunterkünfte an der Bruchstraße in Lette. Rückläufig ist die Zahl der genehmigten Wohngebäude mit mehr als 2 WE. Darin enthalten sind 11 öffentlich geförderte Wohnungen an der Eschstraße und 15

Wohneinheiten an der Daruper Straße sowie weitere Eigentumswohnanlagen in gehobener Ausstattung mit 5 bis 6 Wohneinheiten

- Stark zurückgegangen ist die Zahl der Vorlagen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, da im Berichtszeitraum 2016 weder seitens privater Investoren noch durch die Stadt Baugebiete erschlossen wurden. Mit der Bebauung in den Gebieten Baakenesch und Meddingheide I wird ab Frühjahr 2017 begonnen werden können.
- Die Zahl durchgeführter Bauzustandsbesichtigungen ist konstant, wobei Wiederkehrende Prüfungen aufgrund von Personalengpässen bei der Feuerwehr nicht durchgeführt wurden. Nachschauen sind erfolgt.

Bundesweit wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 im Vergleich zum Vorjahr 23,4 % mehr Wohnungen genehmigt. Darin enthalten sind auch Baugenehmigungen für Wohnungen in Wohnheimen. Zu dieser Kategorie zählen auch Flüchtlingsunterkünfte. Ohne Berücksichtigung der Wohnungen in Wohnheimen stiegen die Baugenehmigungen in neuen Wohngebäuden um 14,1 %, wobei die Anzahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern lediglich um 1,1 % stieg. Die Zahl der Genehmigungen für Wohnungen, die durch Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, erreichte in den ersten zehn Monaten den höchsten Wert seit 1998.

In NRW stieg die Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen im ersten Halbjahr 2016 um insgesamt 41,6 % (Kreis Coesfeld 46,7 %). Darin enthalten sind auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie Wohnungen in Wohnheimen.

Anlagen:

Abschlussbericht 2016

Tätigkeitsbericht Bauordnung